

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 5.

Dinstag den 11. Jänner

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 4. (3)

Nr. 32650.

Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums.

Betreffend die bare Auszahlung der am 1. December 1841 in der Serie 389 verlostten 5 percentigen Ararial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 4. December 1841, Z. 7505, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — §. 1. Die am 1. December 1841 in der Serie 389 verlostten fünf-percentigen Ararial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1795, Nr. 8043, bis einschließig Nr. 9535, und vom Jahre 1789, Nr. 1, bis einschließig Nr. 3424, werden an die Gläubiger im Rennwertsche des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Februar 1842, und wird von der obderennsch-ständischen Ararial-Cred. Cassen in Linz geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten November 1841 zu zwei und einhalb Percent in Wiener Währung, für die Monate December 1841 und Januar 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen,

Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der obderennsch-ständischen Ararial-Credits-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letztern Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Cassen einzureichen, aus welcher sie die Interessen bisher erhoben haben. — Laibach am 13. December 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

3. 5.

(3)

Nr. 32377.

Circulare.

Enthebung der Pfarrer Wiens von Ausstellung der Armutßzeugnisse zur Erwirkung der Stämpelfreiheit. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 19. November 1841, Z. 43095/4540, wird nachstehendes Circular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns kund gemacht, und zugleich bemerkt, daß die Vorchrift des am Schlusse citirten §. 2 des im Amtsblatte der Wiener Zeitung vom 1. September 1841 vorkommenden niederösterreichischen Regierungscirculars darin bestehe, daß die Armutßzeugnisse von dem Pfarrer des Ortes, wo die arme Partei wohnt, und von der politischen Obrigkeit

zeit bestritten seyn müssen. — Vom k. k. illyrischen Subernium. — Laibach am 13. December 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und **Primdr, Vice-Präsident.**

Anton Stelzich,
k. k. Subernialrath.

Circular

der kaiserl. königl. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich uncer der Enns. — Die Enthebung der Pfarrer Wiens von Ausstellung der Armuthszeugnisse zur Erwirkung der Stämpelfreiheit betreffend. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 30. vorigen, erhalten den 7. d. M., im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und mit dem obersten Gerichtshofe beschlossen, den Antrag auf Enthebung der Pfarrer Wiens von der Ausstellung der Armuthszeugnisse zur Erwirkung der Stämpelfreiheit in den durch das neue Tax- und Stämpelgesetz vorgezeichneten Fällen zu genehmigen, und die Ausstellung dieser Zeugnisse den Haus-Eigenthümern unter der angetroffenen Controlle, nämlich Bestätigung durch die Grundgerichte, Polizei-Bezirks-Directionen und Ortsobrigkeiten zu übertragen. — Bezüglich auf das flache Land habe es wegen Ausstellung der gedachten Armuthszeugnisse bei der bloß hinsichtlich der Stadt Wien modificirten Anordnung des §. 2 des Regierungsverordens vom 1. September 1840 zu verhalten. — Wien den 8. October 1841.

Johann Talazko Freiherr v. Gestieticz,
nieder-österreichischer Regierungs-Präsident.

Anton Freiherr v. Lago,
nieder-österreichischer Regierungs-Vice-Präsident.

Joseph Felner,
nieder-österreichischer Regierungsrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 20. (2) Nr. 16334/3232
Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Kärnten ist eine Bezirks-Offizialen-Stelle zweiter Classe mit dem Jahresgehälte von 500 fl. erledigt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 10. Februar 1842 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sich über die zurückgelegten Studien, die Kenntniß der krainischen oder einer andern slavischen Spra-

che, bisherige Dienstleistung und erworbenen Geschäftskenntnisse im Concept-, Kanzlei- und vorzugsweise im Rechnungsfache; das letztere insbesondere für den möglichen Fall der Zutheilung zu einem Gränzwach-Compagnie-Commando zur Führung der Rechnungsgeschäfte, dann über eine untadelhafte Aufführung auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade dieselben mit einem hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verwägert sind, innerhalb des Concurs-Termines im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Behörde in Neustadt zu leiten. — Grätz am 30. December 1841.

3. 21. (2) Nr. 425.

A u n d m a c h u n g,

die Verleihung des Theater-Unternehmens in Laibach betreffend. — Mit Ostern 1842 wird das Laibacher Theater-Unternehmen erledigt. — Die Forderungen, die an einen Theaterunternehmer in Laibach gestellt werden, bestehen in Folgendem: Er muß jährlich längstens mit 1. October eine gute Oper und ein gutes Schauspiel und Lustspiel in Laibach herstellen, und dieses alles mindestens bis zum Palmsonntag des nächsten Jahres im guten Stande erhalten. Er muß sich über den Besiß der nöthigen intellectuellen Fähigkeiten zur ehrenvollen Leitung des Unternehmens, dann der hiezu erforderlichen Vermögenskräfte, Bibliothek und Garderobe ausweisen, da auf nicht gehörig documentirte Angaben keine Rücksicht genommen werden kann. — Dafür erhält der Unternehmer folgende Vortheile: — Es wird ihm das ständische Theater unentgeltlich zur Benützung überlassen; es werden ihm die dem Theaterfonde gehörigen 6 Logen und 60 Sperrsitze eingeräumt, die er zu seinem Vortheile für die Dauer des Theater-Curses verpachten kann, während des Faschings wird ihm für zwei Tage in jeder Woche der Redouten-Saal zur Veranstaltung von Masken- oder andern Bällen zu seinem Vortheile unentgeltlich überlassen; er bezieht jene freiwilligen Beiträge, welche die Eigenthümer der bestehenden 45 Privatlogen und einige Theaterfreunde, nach Maßgabe ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen des Unternehmers zu entrichten pflegen; endlich fließen ihm während der Dauer des Theater-Curses jene Procente zu, zu deren Entrichtung durchreisende Künstler verpflichtet sind, wenn sie hier Productionen geben. — Competenten, welche sich genau unter diesen Bedingungen um dieses Un-

ternehmen zu bewerben gedenken, haben ihre documentirten Gesuche portofrei, längstens bis 20. Februar 1842, hieher einzusenden. Schließlich wird im Einverständnisse mit den Herren Ständen von Kärnten bemerkt, daß, nachdem auch das benachbarte Klagenfurter Theater in Erledigung gekommen ist, man einem, mit den nöthigen Vermögenskräften für zwei Theater = Unternehmungen versehenen Bewerber den Vorzug, und wenn er die Theater von Laibach und Klagenfurt überkäme, die Begünstigung einkommen würde, daß man sich für beide Städte mit einer Oper, die den halben Theater-Curs hier, den halben in Klagenfurt verwendet würde, begnügen wollte, wogegen jedoch jedes der beiden Theater für die Dauer des Absens der Oper auf ein verstärktes Schauspiel Anspruch machen würde. — Von der Ober-Direction des ständischen Theaters. Laibach am 3. Jänner 1842.

3. 1933. (3)

K u n d m a c h u n g

wegen Verpachtung des ständischen Theaters in Klagenfurt.

Da die Unternehmung des ständischen Theaters in Klagenfurt mit Ende August 1842 erlischt, so wird dieß zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jene Unternehmungslustigen, welche dieselbe vom 1. September 1842 angefangen, durch drei nach einander folgende Jahre zu übernehmen wünschen, ihre Gesuche binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Klagenfurter Zeitungsblätter, hierorts einzureichen, und darin über ihre Vermögensumstände, über den Besiß einer Bibliothek und Garderobe, über ihre Moralität und bisherige Beschäftigung, dann über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, eine Theater = Unternehmung, welche nebst Trauer-, Schau-, Lust- und Singspielen, auch große Opern darzustellen verbunden ist, zweckmäßig zu leiten, ausweisen können. Aus der Sitzung des kärntnerisch-ständischen großen Ausschusses zu Klagenfurt am 22 December 1841.

Fernsichte Verlautbarungen.

3. 3. (2) Nr. 2057.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Anton Kerschusch von Moräutsch, Curator des verschollenen Joseph Sapor, gegen Jacob

Rehnyig von Moräutsch, in die executive Teilbietung der, dem verschollenen Joseph Sapor, wegen von dem Gegner Johann Rehnyig von Moräutsch aus dem Urtheile ddo. 10. Juni, zugestellt 14. September 1839, 3. 708, superintab. 30. November 1839, Schulloigen 2. 3 fl. 2 kr. nebst 4% Verzugszinsen und Executionskosten pr. 5 fl. 25 kr. c. s. c., im Executionswege eingantworteten gegnerischen väterlichen Erbtheilsforderung pr. 218 fl. 2 1/2 kr. nebst 5% von seinem 15. Lebensjahre, aus dem Schuldscheine ddo. 10. Mai intab. 1. Juni 1820, bei seinem Bruder Anton Rehnyig gewilliget, und deren Vornahme auf den 21. December 1841, 21. Jänner und 21. Februar 1842, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco zu Moräutsch mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Erbtheilsforderung sammt 5% Zinsen bei der ersten und zweiten Teilbietungstagung nur um oder über den Nominalwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hint-angegeben werde.

Die dießfälligen Citationenbedingnisse und der Grundbucheextract können täglich hieramtlich eingesehen werden.

Anmerkung: Zur ersten Teilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bez. Gericht Neudegg am 23. December 1841.

3. 1923. (3)

Nr. 2245.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen der Maria Stroi von Unterbirken-dorf, als Zessionärinn des Matthäus Sormann und des Herrn Valentin Pleirweiß, in die executive Teilbietung der dem Johann Marinschel geböri-gen, der Pfarrgült Krainburg sub. Urb. Nr. 2 dienstbaren Subrealität in Strohain, im gericht-lich erhobenen Schätzungswerte von 1421 fl. we-gen schuldigen 110 n. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagungen in loco Strohain auf den 1. Februar, auf den 2. März und den 5. April 1842, jedesmal Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden. Wovon die Kauflustigen mit dem Besitze verständiget werden, daß die Realität bei der allfälligen dritten Teilbietung-Tagung auch unter dem Schätzungswerte hint-angegeben werden wird, und daß sie die Cita-tionsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und den Grundbucheextract bei diesem Gerichte einsehen können. — K. K. Bezirksgericht Krainburg am 18 November 1841.

3. 12. (2)

Nr. 1445.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Rosenfuß macht hiermit bekannt: Es sey in Folge Ersuchschreibens des k. k. Bezirksgerichts Umgebung Laibach vom 29. October d. J., 3. 3802, als in diesem Rechtsgegenstande freiwillig prorogirten Gerichts-stande, über Ansuchen des Johann Rep. Swetig, Handelsmann in Laibach, in die öffentliche Teil-bietung der, seinem Gegner Jacob Kottinig 997

Stattenberg gehörigen, der Gült Stattenberg sub. Urb. Nr. 2 unterthänigen, auf 31 fl. gerichtlich bewertheten Subrealität und der auf 51 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 10. August 1840 Schuldigen Capitalis von 45 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden, zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Jänner, 15. Februar und 15. März 1842, Vormittags um 9 Uhr im Orte Stattenberg mit dem Beisage festgesetzt worden sind, dass, wenn das obbezeichnete Real- und Mobilar-Vermögen weder bei dem 1. noch 2. Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bei der 3. Versteigerung auch unter dem Schätzungspreise veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extract liegen während den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bei diesem Gerichte bereit.

Bez. Gericht Nasenfus am 16. December 1841.

Z. 8. (2)

E d i c t.

Nr. 1949.

Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte auf Ansuchen des Herrn Joseph Raviy in Adelsberg, Gewaltsträger des Lucas Erstig von St. Lorenz, gegen die Eheleute Bartholmä und Maria Moll in Adelsberg, wegen schuldiger 249 fl. 30 kr. c. s. c., in die gebetene Reassumirung der bereits mit Bescheid vom 12. Juli 1841, Z. 1016, bewilligten aber unterbrochenen Versteigerung der, dem Exequiten gehörigen, auf 842 fl. 50 kr. geschätzten, der löbl. Cameralherrschaft Adelsberg sub. Urb. Nr. 75 1/2 dienstbaren Hausrealität gewilliget, und hiezu die Termine, und zwar: auf den 27. Jänner, 28. Februar und 31. März 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei zu Adelsberg mit dem Anhange bestimmt, daß wenn dieses Haus-Nr. 103 weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei dem dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extract liegen zu Jedermanns Einsicht in der Kanzlei zu Adelsberg bereit.

Bez. Gericht Adelsberg am 15. December 1841.

Z. 16. (2)

E d i c t.

Nr. 1244.

Von dem Bez. Gerichte Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Franz Erschel v. Seisenberg, als Johann Kraker'schen Verlasscurators, in die executive Versteigerung der dem Mathias Medeg von Langenthon gehörigen, eben daselbst gelegenen, der Herrschaft Gottsäre sub. Rectif. Nr. 861 dienstbaren, auf 920 fl. gerichtlich geschätzten 2/3 B. Subrealität nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub. Cons.

Nr. 22, pto. Schuldigen 203 fl. 1 kr. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 29. Jänner, 26. Februar und 31. März 1842, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß der Verkaufsgegenstand nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden

Bezirksgericht Seisenberg am 30. November 1841.

Z. 1932. (2)

E d i c t.

Nr. 1233.

Alle jene, welche auf den Nachlaß der am 7. August 1. J. verstorbenen Johanna Dornig, Huschmids- und Hausbesizers-Ehegattinn von Neumarkt, einen Anspruch zu haben vermeinen, haben solchen bei der auf den 21. Jänner 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocations-Tagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 o. b. G. B., geltend zu machen.

R. K. Bez. Gericht Neumarkt am 7. December 1841.

Z. 1. (2)

E d i c t.

Nr. 2055.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podvetsch wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Kaltenbrun, wider Mathias Boboda von Podgora, wegen an Urbarialgaben schuldigen 102 fl. 54 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der, bei dem Veptern gepfändeten, gerichtlich auf 90 fl. 14 kr. bewertheten Fahrnisse, bestehend in Vieh, Futtermitteln und einigem Wirtschaftsgeräthe, gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Termine, und zwar: der erste auf den 24. Jänner, der zweite auf den 7. Februar und der dritte auf den 21. Februar 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Exequiten mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Versteigerungsobjecte nur gegen sogleiche Barzahlung bei der ersten und zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden verkauft werden.

Egg am 20. December 1841.

Z. 1927. (3)

E d i c t.

Nr. 3909.

Alle, die auf den Nachlaß des am 25. September 1841 zu Luckowig Nr. 3 verstorbenen Gregor Koritnig aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 29. Jän. 1. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsatzung so gewiß anzumelden und darzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben hätten. — R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 21. December 1841.